



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/2722**

A11

Oliver Krischer

21. Juni 2024

Seite 1 von 6

Aktenzeichen  
58.00.05.02-000004  
2024-0004215  
bei Antwort bitte angeben

RBRin Katharina Oeljeklaus  
Telefon 0211 4566-469  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@munv.nrw.de

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

## **Bericht zu den Zuständen und Entwicklungen der Brücken in Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Verkehrsausschusses am 26. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht zu den Zuständen und  
Entwicklungen der Brücken in Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um  
Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@munv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße





**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

27. Sitzung des Verkehrsausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
am 26. Juni 2024

**Bericht zu den Zuständen und Entwicklungen der Brücken  
in Nordrhein-Westfalen**

In Bezug auf die Brücken in Zuständigkeit des Landes ist auf den Vorlagebericht 18/860 für die Sitzung des Verkehrsausschusses am 01. März 2023 zu verweisen, in dem der Zustand der Brücken im Zuge von Bundes- und Landesstraßen und das weitere Vorgehen bereits dargestellt wurde.

Der Brückenbestand in Zuständigkeit von Straßen.NRW wird regelmäßig im Rahmen von Bauwerksprüfungen gemäß DIN 1076 geprüft. Danach findet alle sechs Jahre eine „handnahe“ Hauptprüfung, jeweils drei Jahre nach der Hauptprüfung (HP) eine Einfache Prüfung (EP) sowie jährlich eine Bauwerksbesichtigung und halbjährlich eine Laufende Beobachtung statt. Zudem kann anlassbezogen (beispielsweise nach einem Unfall, Hochwasser oder vergleichbaren außergewöhnlichen Ereignis) eine Sonderprüfung stattfinden.

Im Rahmen der Bauwerksprüfung wird eine Zustandsnote für das jeweilige Bauwerk ermittelt (Notenspektrum von 1,0 bis 4,0), die den äußeren Erhaltungszustand eines Bauwerkes charakterisiert und die Dringlichkeit nach den Kriterien Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit erkennen lässt.

Die bei der Bauwerksprüfung ggf. festgestellten Schäden werden je nach Dringlichkeit sowie Art und Umfang möglichst umgehend bis mittelfristig behoben. Größere Maßnahmen werden systematisch nach Dringlichkeit im Rahmen des Erhaltungsprogramms angegangen. Ab einer Zustandsnote von 3,5 wird ein Bauwerk grundsätzlich in das Erhaltungsprogramm aufgenommen. Allerdings können auch Mängel geringeren Umfangs – wie z. B. ein beschädigtes Geländer – bereits zu einer schlechten Zustandsnote führen. Weiter erfolgen im Bedarfsfall Sonderprüfungen sowie Monitoring-Maßnahmen in Abgrenzung zu den regulären Bauwerksprüfungen bei bestehenden oder zu erwartenden negativen Veränderungen an der Bauwerksubstanz.

Neben der Bauwerksprüfung werden im Rahmen einer statischen Nachrechnung die Brücken in Zuständigkeit des Landes NRW systematisch untersucht, bei denen Defizite im Tragverhalten aus heutiger Sicht mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Indizien dafür sind zum Beispiel Baujahr und Konstruktion. Der sogenannte Traglastindex, der unabhängig von der Bauwerksprüfung ermittelt wird, bewertet die strukturellen Eigenschaften des Tragwerks. Er berücksichtigt einen Soll-Ist-Vergleich

der Tragfähigkeit (Ziellastniveau) sowie bauart- oder materialbedingte Parameter und stellt somit den inneren Zustand des Bauwerks dar.

Es erfolgt eine Bewertung in fünf Stufen (Stufe I = keine Defizite, Stufe V = die meisten Defizite).

Der Gebrauch öffentlicher Straßen ist grundsätzlich Jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet (Gemeingebrauch). Für diesen Gemeingebrauch sind Ingenieurbauwerke zum Zeitpunkt ihrer Erstellung auch bemessen worden. Vor diesem Hintergrund sind zunächst keine Maßnahmen zum Schutz der Bauwerke erforderlich. Der Gemeingebrauch kann in bestimmten Fällen vorbehaltlich anderer Anordnungen der Straßenverkehrsbehörden durch die Straßenbaubehörden beschränkt werden, wenn dies wegen des baulichen Zustandes der Straße notwendig ist. Hierzu gehören auch Ablastungen von Brücken, da sie primär dem Schutz der Bauwerke dienen und sich aus den Ergebnissen der Bauwerksprüfung und/oder einer statischen Nachrechnung ergeben. Die beschriebene und auch vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen praktizierte Systematik stellt einen bundesweiten Standard dar, der sich allgemein bewährt hat. Dies liegt auch darin begründet, dass sich die Entwicklung des Zustandes und der Tragfähigkeit von Bauwerken in aller Regel nicht hinreichend genau durch theoretische Betrachtungen vorhersehen lassen.

Der Anlage 1 sind die Ablastungen, die in den Jahren 2021, 2022 und 2023 vorgenommen worden sind, zu entnehmen.

Die dargelegte Systematik der Bauwerksprüfung und der priorisierten systematischen Nachrechnung zielen darauf ab, entsprechende Ablastungen nach Kräften zu vermeiden.

Als kritisch zu bewerten im Sinne der Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF) sind Brücken mit einer Zustandsnote von 3,5 oder schlechter. In der Zuständigkeit von Straßen.NRW betrifft dies insgesamt 28 von 7.336 Brücken (Teilbauwerke) an Bundes- und Landesstraßen. Für diese Bauwerke sind

Verstärkungen oder Ersatzneubauten geplant. Fünf dieser Ersatzneubauten befinden sich in der Umsetzung, sind im Bau oder sollen dieses Jahr begonnen werden.

Die Landesregierung hat sich im Rahmen der Sanierungsoffensive zum Ziel gesetzt, innerhalb von 10 Jahren 400 Brücken zu erneuern. Dazu erfolgt eine Priorisierung, die zum Ziel hat, die dringlichsten Ersatzneubauten zuerst umzusetzen. Die anstehenden Ersatzneubauten sind im November 2023 veröffentlicht worden (Vorlage 18/1821). Aktuell befinden sich bereits 34 Brücken im Bau und weitere sechs sind beauftragt. Zahlreiche weitere Brücken befinden sich in fortgeschrittenen Stadien und stehen zur Vergabe noch in 2024 an.

Anlage 1:

Straße		Bauwerksnummer	Bauwerksname	Jahr der Einschränkung	Art der Einschränkung
B	61	3719971	B 65 / B 61 (Kleeblatt)	2021	U, G
B	1	4218575	MASTBRUCHSTR. über B1	2021	G, L, S
B	252	4320502	B 252/ K 41, NETHETAL/NETHETALBRUECKE NIESEN	2021	S
B	252	4320515	B 252 / NETHE	2021	S
B	233	4411534	Seseke und Gemeindestr.	2021	U, A
B	236	4611574	Oestricher Tal	2021	A
B	256	5011556	Unterführungsbauwerk L 96 Volkenrath	2021	Ü, A
L	777	3718899	L 860 "Brücken Str." / L 777	2021	S
L	968	3918507	Brücke über die BEGA	2021	G
L	712 N	3918571	Brücke über die DAIMLERSTR.	2021	S
L	544	4513539	TBW 1 L 544 über Ruhr/L 544 über Ruhr (oberstromseitig)	2021	Ü, A
L	552	4520500	L 552 / TWISTE	2021	S
L	142	4806523	Harfferstraße	2021	S
L	194	5306561	B51, Unterführung der Erft & Gde-Straße	2021	Ü
B	481	3912518	K 45	2022	Ü, A
B	224	4407636	TBW 2 B224 / Rhein-Herne-Kanal	2022	Ü, A
B	229	4711527	B229 BRUECKE UE DB	2022	G, A,
B	234	4610502	Ruhrbrücke B234	2022	L
B	236	4611518	LENNEBRUECKE Nachrodt	2022	S, einspurig mit LSA
B	252	4420510	Diemeltalbrücke	2022	S
L	116	4704567	Kaldenkirchener Straße - DB	2022	S
L	144	5309532	Weidenbachbrücken Mucherwiesen, Bad Honnef	2022	L
L	193	5209533	DB Brücke Dollendorf	2022	L
B	236	4611524	B236 UE DB - Altena	2023	G, L
B	237	4811566	B 237 UE D VOLME	2023	S, einspurig mit LSA
B	288	4605510	Rheinbrücke Krefeld	2023	L, A, U
L	572	4007510	L 570 / Berkel (Umstufung von B-Str. BAST-Bauwerk)	2023	L
L	228	5003569	DB Lindern	2023	S
L	260	5202518	L260, HUELSBRUECKE AC	2023	U
L	267	5308502	L267, Olbachbrücke bei Villip	2023	L
L	22	5405528	L22, Überführung eines Wirtschaftsweges	2023	L

L=Lastbeschränkung  
 Ü=Überholverbot Lkw  
 S=Spurführung  
 G=Geschwindig.begrenz.  
 A=Abstandsgebot LKW